

Förderrichtlinien

zur finanziellen Unterstützung im Rahmen der
EU geförderten Initiative:



Ein Planet für uns alle

Ausschreibung Dialog.Klima.Gerechtigkeit (Referenz: KLIMA2025/smallBaWü)

Ausschreibung für
Engagement- und Bildungsprojekte in Baden-Württemberg

Diese Ausschreibung im Rahmen des Projekts „NOPLANETB“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der hier genannten Fördergebenden wieder.

Förderrichtlinien: NOPLANETB

Förderung wissenschaftsbasierter Projekte aus der Zivilgesellschaft
für globale Nachhaltigkeit
– Contract N° NDICI CHALLENGE/2023/448-259 –
(im Folgenden NOPLANETB)

1. Einführung

Die finanzielle Förderung von kleinen Bildungs-, Informations- und Engagementprojekten im Rahmen der Ausschreibung „Dialog.Klima.Gerechtigkeit (KLIMA2025/smallBaWü)“ ist Teil von NOPLANETB, einer vierjährigen Initiative, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des DEAR-Programms kofinanziert und in acht EU-Ländern durchgeführt wird: Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen und Estland. NOPLANETB geht davon aus, dass die aktuellen Klima- und Nachhaltigkeitskrisen ein Engagement erfordern, das viele Menschen erreicht – nicht nur um das Bewusstsein für Risiken zu schärfen, sondern auch um Chancen der sozial-ökologischen Transformation zu nutzen und eine größere Verantwortlichkeit seitens der Hauptakteure wie politische Entscheidungsträger*innen, öffentliche Behörden, Privatsektor, Förderinstitutionen und Medien zu bewirken.

Auf dieser Grundlage engagiert sich NOPLANETB für die finanzielle und technische Unterstützung kleinerer zivilgesellschaftlicher Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, NRO). Ziel ist es, zu zeigen, dass (global) nachhaltiges Handeln und eine gerechte Transformationspolitik allen zugutekommen können.

2. Zum Hintergrund der Initiative NOPLANETB

Die Förderung richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen, die die allgemeinen Ziele von NOPLANETB teilen und mit eigenen Projekten dazu beitragen möchten. Der Ansatz von NOPLANETB setzt dabei an zwei wesentlichen Herausforderungen an:

- I. Klimaschutzmaßnahmen sowie entwicklungspolitische Bildungsaktivitäten richten sich oft an Personen, die bereits in gewissem Maße engagiert sind.
- II. Transformationsstrategien schlagen oftmals Lösungen vor, ohne ihre konkreten Vorteile und Nutzen ausreichend zu vermitteln.

Hauptziel von NOPLANETB

NOPLANETB unterstützt entwicklungspolitische Bildungs-, Informations- und Engagementprojekte mit finanziellen Mitteln und (methodischem) Wissen. Die geförderten Projekte müssen einen wirksamen und überzeugenden Ansatz verfolgen, **um (bisher) weniger engagierte Personen (insb. junge Menschen, 15 bis 30 Jahre) und Institutionen** zu erreichen, deren Bewusstsein für die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen/-gerechtigkeit zu schärfen und nachhaltigere Verhaltensweisen zu fördern. Als weniger engagiert werden u.a. Personen und Institutionen bezeichnet, die bisher kaum von Bildungskonzepten wie Globalem Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) erreicht wurden. Eine ausführlichere Erläuterung und weitere Beispiele von weniger engagierten Personengruppen bietet der englische Leitfaden „Fostering Science-Informed Climate Initiatives for Disengaged Audiences“ ([Download](#), Kapitel 2.1, S. 16/15).

NOPLANETB hat als weiteres übergeordnetes Ziel, das **Vertrauen in die Wissenschaft zu fördern**. Erkenntnisse über die Ursachen von ökologischen sowie sozialen Krisen, insbesondere die des Klimawandels, basieren auf zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Diese Erkenntnisse werden jedoch immer wieder mit anderen (nicht-wissenschaftlichen) Argumentationsweisen gleichgesetzt oder schwer verständlich und zu theoretisch dargestellt, was sie schwer greifbar und scheinbar fern vom Alltag erscheinen lässt. NOPLANETB beabsichtigt daher, einen wissenschaftsbasierten Ansatz zu fördern, der ein Verständnis von globalen Zusammenhängen vermittelt, zu kritischem Denken anregt, auf Faktenprüfung Wert legt und wissenschaftliche Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit (in einfacher Art und Weise) zugänglich macht.

3. Ausschreibung „Dialog.Klima.Gerechtigkeit“

3.1 Hauptziele

NOPLANETB unterstützt durch die Ausschreibung „Dialog.Klima.Gerechtigkeit“ entwicklungs- politische Bildungs-, Informations- und Engagementprojekte und stellt finanzielle Mittel und (methodisches) Wissen für kleine und mittelgroße zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) in Baden-Württemberg bereit. Neben den unten aufgeführten Anforderungen und Förderkriterien für Kosten und Aktivitäten (Kapitel 4 und 6) müssen die im Rahmen dieser Ausschreibung finanzierten Projekte insbesondere:

- a) **...Engagement fördern:** d. h. Aktivitäten entwickeln, die in erster Linie darauf abzielen, das mangelnde Engagement von Personen (insbesondere von jungen Menschen, 15 bis 30 Jahre), Institutionen oder anderen Akteur*innen anzusprechen.
- b) **...Vertrauen in die Wissenschaft stärken:** d. h. wissenschaftliche Erkenntnisse in den Mittelpunkt des Projekts und der Kommunikation stellen, um sie leichter zugänglich und für das tägliche Leben greifbarer zu machen. Die Projekte sollen so eine breitere Akzeptanz und ein besseres Verständnis des persönlichen und kollektiven Nutzens von Nachhaltigkeit fördern.

3.2 Methodisch-thematische Ansätze

Darüber hinaus werden grundsätzlich nur Projekte gefördert, die einen **c) dialogisch-partizipativen Ansatz** anwenden und die **d) globale Dimension des Klimawandels** unter Berücksichtigung der Prinzipien der BNE und des Globalen Lernens klar herausarbeiten.

Im Bewertungsprozess erhalten Projekte zusätzliche Punkte, wenn sie **e) Ressourcengerechtigkeit als thematischen Schwerpunkt** setzen, **f) Geschlechtergerechtigkeit** inhaltlich oder in der Umsetzung berücksichtigen.

4. Anforderungen an die Projektanträge

Die spezifischen Anforderungen zu den einzelnen Schwerpunkten (a. bis h.) werden im Folgenden näher erläutert:

a) Förderung des Engagements weniger engagierter Menschen und Institutionen (*insb. junger Menschen, 15 bis 30 Jahre*)

Gefördert werden Projekte, die gezielt weniger engagierte Personen und/oder Institutionen ansprechen. Der Fokus liegt insbesondere auf jungen Menschen (15–30 Jahre). Das Projekt muss darlegen, wie es diese Zielgruppen effektiv anspricht.

b) Vertrauen in die Wissenschaft stärken

Es werden Projekte gefördert, die das Vertrauen in die Wissenschaft stärken, indem wissenschaftliche Erkenntnisse in den Mittelpunkt der Projektaktivitäten und Kommunikation gestellt werden. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse zugänglich zu machen, kritisches Denken zu fördern und Vertrauen in wissenschaftliche Fakten aufzubauen (z.B. durch kreative Methoden, die Einbindung von Wissenschaftler*innen etc.).

c) Dialogische und partizipative Methoden

Gefördert werden Projekte, die innovative, dialogische und niederschwellige Methoden nutzen, um den Austausch zu globaler Klimagerechtigkeit zu fördern.

d) Globale Dimension des Klimawandels

Gefördert werden Projekte, die die globale Dimension des Klimawandels hervorheben und Strukturen zwischen dem Globalen Norden und Süden aufzeigen. Sie folgen den Prinzipien des Globalen Lernens und der BNE.

Darüber hinaus erhalten Projekte im Bewertungsprozess zusätzliche Punkte, wenn Sie folgende Kriterien berücksichtigen:

e) Ressourcengerechtigkeit als thematischen Schwerpunkt

Das Projekt thematisiert den Zusammenhang zwischen globalen Klimawandel und Ressourcengerechtigkeit (z.B. im Hinblick auf Wasserknappheit; Zugang zu Land; Abbau von Ressourcen, die den Klimawandel antreiben).

f) Geschlechtergerechtigkeit

Das Projekt berücksichtigt eine klare Geschlechterperspektive und integriert diese inhaltlich oder in der Umsetzung (z.B. indem die Rolle von Frauen* im Zusammenhang mit dem Klimawandel thematisiert wird oder Frauen* aktiv als Expert*innen und Entscheidungsträger*innen eingebunden werden).

5. Weiterführende Literatur und Informationen

Für die Entwicklung der Projekte bietet der englischsprachige Leitfaden „Fostering Science-Informed Climate Initiatives for Disengaged Audiences: the NOPLANETB proposal for action“ wertvolle Impulse. Er enthält Ansätze, Definitionen, Empfehlungen und Weblinks zu externen Quellen.

Der Leitfaden ist nicht verbindlich, sondern dient als Inspiration für die Gestaltung der Projekte.

Das Dokument ist hier verfügbar: https://finep.org/media/npb-proposal-to-action_klima_2025.pdf

6. Förderfähige Aktivitäten

Projektanträge müssen die Aktivitäten auf die Erreichung der Ziele und Prioritäten der vorliegenden Ausschreibung abstimmen und definieren, welche Zielgruppe(n) dadurch erreicht werden sollen.

Förderfähige Aktivitäten innerhalb eines Projekts können zum Beispiel sein (diese Liste ist nicht erschöpfend):

- Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial, innovative Lernformate und -veranstaltungen, Kampagnen, Multistakeholder-treffen.
- Ebenso können Aktivitäten, die die Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit unterstützen (Recherche, Koordinierung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch), Teil des Projekts sein.

Projektanträge, die hauptsächlich auf die Entwicklung oder Anschaffung technischer Ausstattung abzielen (bspw. Car Sharing, Systeme für erneuerbare Energien) können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Anträge, die ihrer Art und Zielsetzung nach einer strukturellen Förderung gleichkommen (d.h., wenn hauptsächlich Routinen und alltägliche Arbeiten der antragstellenden Organisation finanziert werden sollen).

Nur Projekte, deren Maßnahmen noch nicht bereits begonnen haben, sind förderfähig. Die Projektaktivitäten müssen in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

Bei der Planung der Aktivitäten und des Budgets ist außerdem zu beachten:

- Um eine erfolgreiche Abwicklung der Projekte im Rahmen der von der Europäischen Union vorgegebenen Richtlinien zu gewährleisten, müssen alle Zuschussempfänger*innen zu Beginn der Projektphase an einem verpflichtenden Kickoff-Seminar teilnehmen.
- Zuschussempfänger*innen werden während der Projektdauer und darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen zu weiteren (thematischen) (Online-)Seminaren sowie zu virtuellen Netzwerk- und Austauschaktivitäten eingeladen („Community of Practice“). Die Teilnahme an mind. einem Seminar ist verpflichtend.
- Eines der verpflichtenden Seminare findet im Raum Stuttgart/Esslingen am Neckar statt. Antragstellende Organisationen werden (im Fall einer erfolgreichen Projektskizze) im zweiten Schritt des Verfahrens gebeten, entsprechende Fahrt- und Übernachtungskosten im Ausgabenplan zu berücksichtigen. Details hierzu werden noch bekannt gegeben.
- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union (als Geldgeber) gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt.
- Die finanziellen Zwischen- und Abschlussberichte der ausgewählten Projekte werden durch eine*n externe*n Auditor*in geprüft. Die Kosten hierfür trägt die übergeordnete Initiative NOPLANETB.

7. Höhe der Förderung

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung „Dialog.Klima.Gerechtigkeit“ (KLIMA2025/smallBaWü) in Deutschland beträgt 81.000 EUR (Zuschusssumme).

Förderung pro Projekt:

- Mindestzuschuss pro Antrag: 8.100 EUR
- Maximalzuschuss pro Antrag: 13.500 EUR

Im Rahmen der Anteilsfinanzierung können mit dem Zuschuss **mindestens 60% und maximal 90%** der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts finanziert werden. Der Rest (also **mindestens 10%** der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts) muss als **Eigenanteil** erbracht werden. Der Eigenanteil kann dabei durch Drittmittel anderer Geldgeber teilweise oder vollständig substituiert werden. Allerdings dürfen eventuelle Drittmittel **nicht** aus weiteren **EU-Fördergeldern** bestehen (weder direkt noch indirekt).

Wichtig: die vollständigen Gesamtkosten des Projekts (d.h. Zuschuss und Eigenanteil) unterliegen den Richtlinien zur Förderfähigkeit von EU und NOPLANETB. Einzelne Ausgabenpositionen oder Aktivitäten können nicht nach Zuschuss und Eigenmitteln/ Drittmitteln getrennt werden.

Keine Projektpartner: ausschließlich die antragstellende Organisation darf (nach Bewilligung des Antrags und Unterzeichnung des Fördervertrags) die Fördermittel verausgaben und abrechnen. Eine Weiterleitung von Mitteln im Rahmen einer Projektpartnerschaft ist somit nicht möglich.

finep behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben, falls die eingereichten Anträge qualitativ unzureichend sind und/ oder nicht genug Anträge eingehen.

8. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden. Förderfähige Kosten müssen auf tatsächlichen Kosten basieren, die durch Belege nachgewiesen werden.

Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Projektlaufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Antrag beigefügten) Ausgabenplan festgehalten,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung der zuschussempfangenden Organisation ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für eine*n externe*n Wirtschaftsprüfer*in prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschem Steuer- und Arbeitsrecht.

Damit Kosten förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

Folgende Kosten sind *nicht* förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen,
- Rücklagen für Verluste und potenzielle künftige Ausgaben,
- Kosten und Ausgaben, die die zuschussempfangende Organisation bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat, oder plant dies zu tun,
- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel),
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten,
- Verluste aus Wechselkursen,
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, die zuschussempfangende Organisation kann nachweisen, dass sie von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann),
- Kredite an Dritte,
- Pauschal- oder selbstbescheinigte Ausgaben (alle entstandenen Ausgaben müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden),
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit. Es muss immer ein Geldfluss vorliegen,
- Pauschale Verwaltungskosten.

9. Wer kann einen Antrag stellen?

Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft¹ mit Sitz in Baden-Württemberg.
- Bei antragstellenden Organisationen muss es sich um juristische Personen handeln.
- Antragstellende Organisationen müssen nachweislich über Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung ähnlicher Projekte innerhalb der letzten 2 Jahre verfügen.
- Diese Ausschreibung zielt auf kleinere und mittelgroße NRO. Antragsberechtigt sind daher ausschließlich Organisationen, deren Aufwendungen für festangestelltes Personal im letzten Kalenderjahr (2024) nicht höher als 400.000 EUR² (Arbeitgeberbrutto) waren. Ein Nachweis hierüber muss ausschließlich auf Verlangen vorgelegt werden.
- Antragstellende Organisationen dürfen nicht bereits (direkt oder indirekt) von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden.

¹ Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

² Diese Grenze bezieht sich auf den gesamten Rechtsträger, also die gesamte Organisation, und nicht auf einzelne Abteilungen oder Bereiche.

- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung maximal zwei Anträge einreichen, jedoch wird maximal nur ein Antrag bewilligt.
- Eine Organisation, deren Antrag in dieser Runde abgelehnt wurde, kann sich bei einer neuen Ausschreibung von NOPLANETB erneut bewerben. Über weitere Projektausschreibungen wird auf der [finep-Webseite](#) informiert.

10. Durchführungsort

Die Aktivitäten müssen in Baden-Württemberg (Deutschland) durchgeführt werden.

11. Laufzeit

Die Projektlaufzeit muss zwischen 6 und 9 Monaten liegen. Der Beginn aller geförderten Projekte ist frühestens ab dem 01.09.2025 möglich. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Bis spätestens 31.05.2026 müssen die Projekte abgeschlossen sein. Projekte mit einer kürzeren oder längeren Laufzeit können nicht gefördert werden.

12. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten:

Schritt 1: Projektskizze (bis 28. April 2025, 17:00 Uhr)

- Formular Annex A-1 (mit Informationen zur antragsstellenden Organisation, Projektidee, Beantragte Fördersumme und Eigenanteil) ausfüllen.
 - Kein detaillierter Ausgabenplan nötig.
- Projektskizze per E-Mail bis 28. April 2025, 17:00 Uhr, einreichen (antrag@finep.org, max. 7 MB).
 - Projektskizzen, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
- Nur Projekte, die den Evaluationsprozess erfolgreich durchlaufen, können einen Hauptantrag einreichen.

Schritt 2: Hauptantrag (Mitte Mai/Juni 2025, für Projekte mit positiv bewerteter Skizze)

- Zusätzliche Unterlagen einreichen: siehe Kapitel 13 Unterlagen
 - Projektziele aus der Skizze dürfen nicht mehr geändert werden.
- Finale Fristen und Details werden mit der Einladung mitgeteilt.

Fragen & Unterstützung

- Fragen zur Projektskizze und Antragsstellung können bis 17. April 2025 an das Team von finep gestellt werden:
 - E-Mail: antrag@finep.org
 - Telefon: 0711/932768-60
- Ein FAQ erscheint in Kalenderwoche 16 auf der [finep-Webseite](#)

- Ein Online-Info-Event findet am 03. April 2025 statt (Details: <https://finep.org/noplanetb2024>).

13. Unterlagen

Das Format für Projektskizze und Hauptantrag sowie alle weiteren Unterlagen können auf der [Webseite](#) heruntergeladen werden.

Schritt 1: Projektskizze

Folgende Unterlagen sind der Projektskizze zwingend hinzuzufügen:

- Annex A-1 – Projektskizze

Schritt 2: Hauptantrag

Folgende Unterlagen sind dem Hauptantrag zwingend hinzuzufügen:

- Annex A-2 – Hauptantrag
- Annex B – Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Annex C – Erklärung von Drittparteien
- Annex D – Erklärung über den Nicht-Erhalt anderer EU DEAR-Förderungen
- Nachweis über den Rechtsstatus Ihrer Organisation (z.B. Vereinsregisterauszug)
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation: offizieller Freistellungsbescheid³ des Finanzamts

finep behält sich vor, nach Eingang des Antrags zeitnah um zusätzliche Unterlagen zu bitten – zum Beispiel den Jahresabschluss 2024 (zur Überprüfung der Angaben zum Personalaufwand im Antragsformular) oder, falls nötig, weitere Dokumente, um die Förderfähigkeit der Organisation zu prüfen.

Wichtige Hinweise

Abgesehen von den in jedem Schritt bereit gestellten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden. Es wird nur die Projektskizze sowie (im zweiten Schritt) der Hauptantrag und der Ausgabenplan bewertet.

14. Auswahlprozess

Die Anträge werden durch ein Expert*innengremium bewertet. Projektskizzen und Hauptanträge, die nicht alle notwendigen oder Fehlinformationen enthalten, werden abgelehnt. Das Gremium behält sich vor, darüber hinaus relevante Informationen zur Beurteilung des Projektes nachzufordern. Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere der Fokus auf die Relevanz der Projektidee gelegt, gefolgt von einer Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und der Kosteneffizienz. Es besteht seitens der Antragstellenden kein Recht auf Auskunft über die Gründe für eine Zusage oder Absage. Die Entscheidungen des Gremiums müssen im Einzelfall nicht näher erläutert werden.

³ erfolgt 3 Jahre rückwirkend. Bitte den jüngsten Freistellungsbescheid einreichen. Bitte keine Entwürfe oder Satzungen.